

CRIC-Kommentierung des Abschlussberichts der High-Level Expert Group on Sustainable Finance (HLEG)

Mit dem Abschlussbericht [Financing a European Economy](#) der von der EU-Kommission Ende 2016 eingesetzten *High-Level Expert Group on Sustainable Finance* (HLEG) liegt ein umfassender und detaillierter Plan vor, um das Finanzsystem der Europäischen Union unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter zu entwickeln. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im März 2018 einen [Action Plan on Sustainable Finance](#) zu veröffentlichen, der sich auf die im Bericht angeführten Empfehlungen beziehen wird. Damit werden weitreichende Weichenstellungen für die Zukunft einer nachhaltigen Finanzwirtschaft in Europa vorgenommen.

CRIC begrüßt den Abschlussbericht der HLEG ausdrücklich. Im Vergleich zum Zwischenbericht sind deutliche Verbesserungen festzustellen. Jedoch werden nach wie vor auch Positionen vertreten und Empfehlungen gegeben, die aus CRIC-Sicht zu diskutieren, korrigieren und ergänzen sind. Wichtige Themen und Empfehlungen, die für eine nachhaltige Finanzwirtschaft wichtig sind, fehlen. Mit dieser Kommentierung wollen wir wichtige Ergänzungen und zentrale Diskussionspunkte in die Debatte einbringen:

1. *Ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis:* Der HLEG-Bericht priorisiert ökologische Themen der Nachhaltigkeit und hier vor allem den Klimawandel. Dieser ist eine ganz zentrale, aber bei weitem nicht die einzige Herausforderung. Insbesondere geht es darum, auch gesellschaftlich-soziale Aspekte der Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen.
2. *Einbindung von Nachhaltigkeitsexpertise:* Die Empfehlungen der HLEG wurden weitgehend ohne Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem Nachhaltigkeitsbereich entwickelt. Deshalb bleiben wichtige Aspekte unberücksichtigt. Von daher ist es wichtig, in weiterer Folge sowohl Fachleute aus den Bereichen Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzubinden, als auch Vertreter und Vertreterinnen von Nachhaltigkeitsbanken oder auf Nachhaltigkeit spezialisierten Finanzdienstleistern.
3. *Angemessene Berücksichtigung der Perspektive der Asset Owner:* Im Bericht finden institutionelle und private Investoren zwar Berücksichtigung, aber die Perspektive wichtiger Asset Owner, etwa Unternehmen in ihrer Rolle als Investoren, Stiftungen und kirchliche oder karitative Einrichtungen, bleibt unterbelichtet. Gerade hier ließen sich aber wertvolle Erfahrungen im Bereich nachhaltiger Geldanlagen sammeln.
4. *Risikoaufschlag für braune Investments:* Entgegen der Empfehlung des Berichts, die Absenkung der Eigenkapitalanforderungen für „grüne“ Investments zu prüfen, sollten die Eigenkapitalanforderungen für „braune“ Investments angehoben werden.
5. *Aus- und Weiterbildung:* Der Bericht der HLEG unterschätzt die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung für einen nachhaltigen Finanzmarkt. Kompetenzentwicklung zu *Sustainable Finance* beginnt idealerweise bereits in Schule und Ausbildung und bedarf der fixen Verankerung in der Weiterbildung aller im Bereich der Finanzwirtschaft tätigen Personen.
6. *FinTech in die Debatte einbeziehen:* Ansätze, die Potenziale von FinTech für eine nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen, fehlen im Abschlussbericht fast völlig. Gerade zum aktuellen Zeitpunkt wäre es aber wichtig, diesen in der Entstehung befindlichen Bereich im Sinne von Nachhaltigkeit zu gestalten.

Nichtsdestotrotz liegt mit dem HLEG-Abschlussbericht der bislang umfassendste Plan zur nachhaltigen Ausgestaltung der Finanzwirtschaft vor und die Europäische Kommission sei aufgerufen, die Empfehlungen in entschiedener und umfassender Form umzusetzen und dabei auch die eingebrachten Anregungen und Diskussionspunkte zu berücksichtigen.

Weitere Informationen

- Ausführlichere CRIC-Kommentierung des HLEG-Abschlussberichts 2
- Überblick zu den Empfehlungen des HLEG-Abschlussberichts 3
- Inhaltliche Fortschritte seit dem Zwischenbericht 4
- CRIC zum Berichtsentwurf des EU-Parlaments zu Sustainable Finance 6
- *Sustainable Finance* in Europa – die nächsten Schritte 7
- Dossier zu *Sustainable Finance in Europe*..... 7

Ausführlichere CRIC-Kommentierung des HLEG-Abschlussberichts

1. **Ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis:** Auch wenn im Vergleich zum Zwischenbericht deutliche Verbesserungen mit Blick auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz festzustellen sind, bleibt hier ein wesentliches Manko des Berichts und seiner Empfehlungen bestehen. Dem Klimawandel wird an vielen Stellen klar Priorität eingeräumt. Und dies sowohl mit Blick auf die Hierarchisierung der Vorschläge – explizite Empfehlungen für die soziale Dimension und weitere Umweltthemen wurden von der HLEG an letzter Stelle aufgeführt –, als auch mit Blick auf den Zeitplan für die Umsetzung. Beispielsweise wird bei der Nachhaltigkeitstaxonomie vorgeschlagen, mit dem Thema Klimawandel zu starten und weitere Nachhaltigkeitsaspekte erst später hinzuzunehmen. Dem Bericht liegt insgesamt kein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde. Wo der Dreiklang der ESG-Faktoren angesprochen ist, geht es meist in erster Linie um Risiken und Chancen im Investment- und Kreditvergabe-Prozess. Dies bedeutet, dass ausschließlich für die finanzielle Performance relevante bzw. wesentliche ESG-Aspekte Berücksichtigung finden (Materialitäts-Konzept).
2. **Einbindung von Nachhaltigkeitsexpertise:** Im Vorwort des Abschlussberichts beschreibt der HLEG-Vorsitzende das Fachgremium als wahre *Multi-Stakeholder-Initiative*. Tatsächlich ist aber die Finanzwirtschaft in der HLEG deutlich überrepräsentiert: Nur ein Vertreter ist aus einer akademischen Einrichtung vertreten und lediglich zwei NGOs können als unabhängig bezeichnet werden. Zudem waren weder die Nachhaltigkeitsbanken noch die Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen repräsentiert. Für die vielfachen Ausschüsse und Gremien, die jetzt im Zuge der Umsetzung einzelner oder mehrere HLEG-Empfehlungen gebildet werden, sollte deshalb eine ausgewogenere Zusammensetzung der Akteure angestrebt werden.
3. **Angemessene Berücksichtigung der Perspektive der Asset Owner:** Im Bericht sind wichtige Gruppen institutioneller Investierender nicht zu finden, beispielsweise Unternehmen in ihrer Rolle als Investoren, Stiftungen und kirchliche oder karitative Einrichtungen. Dabei bieten gerade diese Akteure als die *Investierenden erster Hand* wichtige Anknüpfungspunkte und Potenziale, die für eine nachhaltige Entwicklung nutzbar gemacht werden sollten. Auch die öffentliche Hand in ihrer Rolle und Verantwortung als Investorin wird im HLEG-Bericht weitgehend ausgespart.
4. **Risikoaufschlag für braune Investments:** Im Abschnitt zu Banken empfiehlt die HLEG eine weitere Diskussion der Möglichkeit, Eigenkapitalanforderungen für grüne Investments zu senken. Dies kann gefährlich sein, da grünen Investments per se kein geringeres Risiko unterstellt werden kann – mit möglichen negativen Folgen für die finanzielle Stabilität und das Standing nachhaltiger Anlagen in der öffentlichen Wahrnehmung. Anders verhält es sich bei so genannten braunen Investments, denen tatsächlich ein größeres Risiko anhaftet, das sich auch in höheren Kapitalanforderungen widerspiegeln sollte. Eine derartige Forderung enthält der Abschlussbericht jedoch nicht.
5. **FinTech in die Debatte einbeziehen:** Ansätze, die Potenziale von FinTech für eine nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen, fehlen im Abschlussbericht fast vollständig. Ein Umstand, auf den beispielsweise auch das [Cambridge Institute for Sustainability Leadership](#) verweist, der einzigen in der HLEG vertretenen akademischen Institution. Gerade zum aktuellen Zeitpunkt wäre es aber wichtig, diesen in der Entstehung befindlichen Bereich im Sinne von Nachhaltigkeit zu gestalten.

- 6. Aus- und Weiterbildung** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in der Empfehlung nur für die Führungsebene im Bereich Governance and Leadership erwähnt. Dagegen ist festzuhalten, dass eine umfassende Neuausrichtung der Aus- und Weiterbildung von in der Finanzwirtschaft tätigen Personen unverzichtbar ist, wenn es darum geht, das Thema der Nachhaltigkeit substantiell zu integrieren.

Weitere Punkte:

- **Bezug zum Beitrag und der Beispielfunktion von Nachhaltigkeitsbanken**
Explizit ethisch und nachhaltig ausgerichtete Banken leisten seit Jahrzehnten Pionierarbeit. Sie zeigen, dass Nachhaltigkeit als Kerngeschäft bei Banken nicht nur funktioniert, sondern auch sehr erfolgreich sein kann. Von den europäischen Nachhaltigkeitsbanken kann viel gelernt werden, wenn es etwa um die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, die Anwendung von sozialen und ökologischen Aspekten bei der Kreditvergabe oder auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Eigenanlagen. Insofern ist es unverständlich, dass die HLEG das breite Reservoir an Expertise und Best Practice der Nachhaltigkeitsbanken im Rahmen der Strategie ungenutzt lässt. Das Know-how der Nachhaltigkeitsbanken sollte jetzt in die Umsetzung der Empfehlungen einfließen, indem sie beispielsweise in den entsprechenden Fachgremien vertreten sind.
- **Kritische Reflektion von Public Private Partnerships**
Im Rahmen der Konsultation zum Zwischenbericht haben vor allem NGOs auch auf negative Erfahrungen mit Public Private Partnerships hingewiesen. Diese sollen im Rahmen der neu einzurichtenden Institution *Sustainable Infrastructure Europa* gefördert und vor allem für Projekte im Kampf gegen den Klimawandel genutzt werden sollen. Die Hinweise und Forderungen nach Transparenzanforderungen und Monitoring-Systemen spiegeln sich im Abschlussbericht kaum wider, sollten aber nichtsdestotrotz im Action Plan der EU-Kommission Berücksichtigung finden.

Überblick zu den Empfehlungen des HLEG-Abschlussberichts

Im Bericht bekennt sich die HLEG zu folgenden grundlegenden Zielen:

1. Zusätzliche Finanzmittel mobilisieren, um Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen
2. Die Stabilität des Finanzsystems stärken, indem Nachhaltigkeitsaspekte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden

Um dies zu erreichen, hat die HLEG Empfehlungen ausgearbeitet, die sich in vier Abschnitte gliedern:

1. Zentrale Empfehlungen
2. Weitere bereichsübergreifende Empfehlungen
3. Empfehlungen für Finanzinstitutionen und -bereiche
4. Soziale und weitere ökologische Nachhaltigkeitsempfehlungen

Sie lauten im Einzelnen:

Zentrale Empfehlungen

1. Eine Nachhaltigkeitstaxonomie auf EU-Ebene zu etablieren und zu unterhalten
2. Investorenpflichten klären, um Langfristperspektiven und Nachhaltigkeitspräferenzen besser zu berücksichtigen
3. Regeln für die Offenlegung von Informationen verbessern, um Nachhaltigkeitsrisiken vollständig transparent zu machen; beginnend mit dem Klimawandel
4. Schlüsselemente für eine Strategie zu nachhaltigen Investments für Privatanleger: Anlageberatung, Umweltsiegel und SRI-Mindeststandards

5. Offizielle europäische Nachhaltigkeitsstandards und -siegel entwickeln und umsetzen, beginnend mit Green Bonds
6. Einrichtung einer Institution *Sustainable Infrastructure Europe*
7. Governance und Leadership
8. Nachhaltigkeit in das Mandat der europäischen Aufsichtsbehörden einbeziehen und den Horizont der Risikoüberwachung erweitern

Weitere bereichsübergreifende Empfehlungen

1. Kurzfristperspektive, Nachhaltigkeit und die *Tragödie des Horizonts*
2. Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, sich mit Fragen nachhaltiger Anlagen auseinanderzusetzen
3. Eine EU-Beobachtungsstelle für *Sustainable Finance* einsetzen, um eine faktenbasierte Politik zu unterstützen
4. Benchmarks
5. Rechnungslegung
6. Maßnahmen ergreifen, um Investitionen in Energieeffizienz zu beschleunigen
7. Grundsatz *Nachhaltigkeit zuerst*
8. EU-Maßnahmen nutzen, um *Sustainable Finance* auf globaler Ebene zu verankern

Empfehlungen für Finanzinstitutionen und -bereiche

1. Banken
2. Versicherungen
3. Vermögensverwaltung
4. Pensionskassen
5. Kredit- und Nachhaltigkeitsratings
6. Börsen und Finanzzentren
7. Investmentberater
8. Investmentbanken

Soziale und weitere ökologische Nachhaltigkeitsempfehlungen

1. Die soziale Dimension
2. Naturkapital und Umweltherausforderungen
3. Landwirtschaft
4. Meeresressourcen

Inhaltliche Fortschritte seit dem Zwischenbericht

Der finale HLEG-Bericht hat im Vergleich zum [Zwischenbericht](#) mit Blick auf seine Struktur, die Detailtiefe und den Inhalt deutlich an Qualität hinzugewonnen. Die Empfehlungen sind klar gegliedert, in den meisten Fällen umfassend beschrieben und teilweise sehr konkret ausgearbeitet. Zu den zentralen Forderungen, eine [Nachhaltigkeitstaxonomie](#) und einen [europäischen Green Bond-Standard](#) zu entwickeln, gibt es darüber hinaus informelle HLEG-Dokumente mit Vorarbeiten für die Umsetzung.

Zur Weiterentwicklung der Empfehlungen hat auch der Input über die Konsultation der HLEG zum Zwischenbericht beigetragen. Zu dieser sind laut dem [HLEG-Dokument zur Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse](#) insgesamt 274 Antworten eingereicht worden, darunter auch diejenige von [CRIC](#).

Nach Auffassung von CRIC sind unter anderem in folgenden Bereichen Verbesserungen festzustellen:

- *Konkrete Empfehlungen zur sozialen Dimension*

Während der Zwischenbericht zur sozialen Dimension unter *weiter zu diskutierenden Themen* nur ein paar Sätze verliert, enthält der Abschlussbericht Vorschläge für konkrete Maßnahmen. Dies ist grundsätzlich als ein Schritt hin zu einem umfassenderen Verständnis von Nachhaltigkeit zu begrüßen.

Jedoch: Es muss nachdenklich stimmen, dass die soziale Dimension bei den Empfehlungen auf einem der letzten Plätze rangiert und nicht – was der grundsätzlich richtige Ansatz wäre – als integraler Bestandteil dem Nachhaltigkeitsverständnis und damit allen Empfehlungen dieses Berichts zugrunde liegt.

- *Konkrete Empfehlungen zu zentralen Umweltthemen*

Mit den Bereichen Naturkapital, Landwirtschaft und Meeresressourcen hat sich die HLEG auch mit Umweltfragen auseinandergesetzt, die neben dem Klimawandel zur ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit gehören. Dies ist ebenfalls im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsansatzes als Fortschritt zu bewerten. Zudem sind Themen gewählt worden, denen tatsächlich eine große Relevanz zukommt.

Jedoch: Weitere ökologische Herausforderungen, etwa die fortschreitende Reduktion der globalen Waldbestände, Wasserknappheit, das Artensterben oder neu in den Fokus rückende Themen wie multiresistente Keime, verlangen ebenso nach konkreten Maßnahmen. Darüber hinaus wird übersehen, dass Umweltthemen nie isoliert, sondern immer hinsichtlich ihrer Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht betrachtet werden müssen. Außerdem haben sie in der Regel auch Auswirkungen auf gesellschaftliche und soziale Aspekte.

- *Strategie zu privaten Anlegerinnen und Anlegern unter den acht zentralen Empfehlungen*

Der Schritt, Maßnahmen zu privaten Anlegerinnen und Anlegern in die Top Eight der Empfehlungen aufzunehmen, ist begrüßenswert. Schließlich entfällt ein großer Teil des Vermögens in Europa auf die Ersparnisse der privaten Haushalte. Zudem belegt eine Vielzahl an Studien, dass ein Interesse an nachhaltigen Investments vorhanden ist. Die Priorität, welche die HLEG dieser Empfehlung eingeräumt hat, stimmt mit Blick auf deren Umsetzung optimistisch.

Jedoch: Die angedachte Strategie überschneidet sich mit anderen zentralen Empfehlungen der HLEG, etwa, wenn es um Siegel oder Mindeststandards geht. Hier sollte darauf geachtet werden, dass eine monothematische Verengung auf den Klimawandel oder *grüne* im Unterschied zu nachhaltigen oder ethischen Geldanlagen – wie es viele Passagen des Berichts nahelegen – vermieden wird.

- *Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen finden explizit Berücksichtigung*

Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen sind nun explizit im Abschlussbericht enthalten, womit die HLEG der zentralen Rolle, die diese als *Seismographen nachhaltiger Entwicklung* gespielt haben und spielen, deutlich besser gerecht wird.

Jedoch: Im Bericht sind keine Hinweise enthalten, wie die Expertise der Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen, aber auch anderer relevanter Akteure, etwa der Nachhaltigkeitsbanken, nun in den Prozess der Umsetzung der Empfehlungen einbezogen werden sollen. Dies wäre aber dringend anzuraten, um Einseitigkeiten, wie sie im Abschlussbericht festzustellen sind, zu vermeiden.

- *Globale Perspektive*

Die HLEG bekennt sich an mehreren Stellen und ganz konkret in der neu aufgenommenen Forderung *EU-Maßnahmen nutzen, um Sustainable Finance auf globaler Ebene zu verankern* dazu, dieses Thema proaktiv in die Welt zu tragen und hierbei international eine starke Rolle spielen zu wollen. Dies ist – auch mit Blick auf die Europäische Union als solche wie auch sich ändernder internationaler Kräfteverhältnisse und Allianzen, beispielsweise in Sachen Klimawandel – positiv zu bewerten. Es ist wünschenswert, dass Europa das Thema *Sustainable Finance* in internationale Gremien trägt und zum Gegensand von Verhandlungen mit anderen Ländern macht.

Jedoch: Es steht zu befürchten, dass die EU sich auch hierbei zu Lasten eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses auf das – zweifellos wichtige – Thema Klimawandel fokussieren wird und andere Nachhaltigkeitsthemen ins Abseits geraten. Gerade aber mit Blick auf Länder wie China, die sich erfreulicherweise explizit dem Thema widmen, allerdings mit einem klaren und fast ausschließlich grünen Fokus, wäre eine EU, die soziale Aspekte und allen voran das Thema Menschenrechte auch mit Fragen von Investments und der Finanzwirtschaft verknüpft, nicht nur ein wichtiges Korrektiv, sondern unverzichtbar.

CRIC zum Berichtsentwurf des EU-Parlaments zu Sustainable Finance

Der Diskussionsbeitrag, der am 2. Februar veröffentlicht wurde und Ende April im Parlamentsausschuss für Währung und Wirtschaft zur Abstimmung stehen wird, unterstützt die Empfehlungen der HLEG weitgehend, geht in mehreren Punkten weiter und enthält zusätzliche Forderungen. Insgesamt ist dieser Berichtsentwurf als konstruktiver und entschiedener Beitrag zur Debatte positiv zu bewerten.

Die zuständige EU-Berichterstatteerin Prof. Molly Scott Cato unterstreicht in dem Dokument unter anderem die wichtige Rolle sowohl von wirtschafts- als auch von fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Finanzwirtschaft zu erreichen. Sie fordert beispielsweise einen substantiellen CO₂-Preis, verpflichtende Transparenzvorschriften und zudem Eigenkapitalvorschriften, die Risiken vollständig widerspiegeln, womit sie sich für höhere Anforderungen für braune und gegen niedrigere für grüne Investments ausspricht.

Folgende Anregungen möchte CRIC mit Blick auf diesen Bericht einbringen:

1. Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne adressieren
2. Der Bedeutung von Aus- und Weiterbildung gerecht werden
3. Die Debatte zu FinTech miteinbeziehen

Zu 1: Der Berichtsentwurf priorisiert den Klimawandel als das drängendste Problem, auch mit der Begründung von Wechselwirkungen mit anderen ökologischen, die Zukunft der Menschheit bedrohenden Krisen. Die Autorin möchte den Fokus auf die Begrenzung der Erderwärmung als ersten Schritt verstanden wissen, auf den ein zweiter folgen soll, der auch weitere ökologische Krisen – genannt sind Wasserknappheit und -verschmutzung, Entwaldung und Verlust von Lebensraum, Verschlechterung der Bodenqualität, Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung, die Schwächung des Stickstoff- und Phosphorkreislaufs, Versauerung der Ozeane und Ozonabbau – in den Blick nimmt.

Angesichts anderer, neben dem Klimawandel ebenso drängender ökologischer und namentlich sozialer Probleme bleibt diese thematische Verengung jedoch hinter dem Notwendigen zurück. Im Berichtsentwurf selbst sind die Sustainable Development Goals (SDGs) wenigstens erwähnt; zudem bezieht er sich immer wieder auf ESG (Environment, Social, Governance). Dieser – zumindest an einigen Stellen – durchscheinende umfassende Nachhaltigkeitsansatz sollte nicht in einem zweiten oder dritten Schritt, sondern von Beginn an dem Bericht und damit den Forderungen des Europäischen Parlaments zu Sustainable Finance zugrunde liegen.

Zu 2: Das Thema der Aus- und Weiterbildung bleibt in dem Berichtsentwurf ausgespart. Dabei ist ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei Anlegerinnen und Anlegern und entsprechende Expertise in der Finanzbranche selbst die entscheidende Grundlage, damit viele der beispielsweise in diesem Berichtsentwurf genannten Forderungen überhaupt effektiv umgesetzt werden können. Der Aspekt der Aus- und Weiterbildung sowie bewusstseinschaffender Maßnahmen sollte deshalb explizit adressiert werden.

Zu 3: Die Digitalisierung ist im Begriff, Veränderungen auszulösen, die ganz neue Herausforderungen schaffen, aber auch neue Chancen bieten. Der Finanzsektor bleibt von diesem Prozess nicht unberührt. Insbesondere auch hier können die technischen Innovationen für Nachhaltigkeit nutzbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund

bleibt unklar, warum der Berichtsentwurf an keiner Stelle auf dieses Thema eingeht. Er sollte stattdessen Stellung beziehen und sich beispielsweise für eine *Strategy for Sustainable FinTech* stark machen.

CRIC freut sich auf die weitere Debatte, wird sie mit großem Interesse verfolgen und sich weiterhin gerne aktiv einbringen.

Sustainable Finance in Europa – die nächsten Schritte

Die EU-Kommission hat angekündigt, in der **ersten Märzhälfte** dieses Jahres einen *Action Plan on Sustainable Finance* vorzulegen, der am **22. März 2018** im Rahmen einer Konferenz diskutiert werden soll. Auch das EU-Parlament hat sich mit einem entsprechenden [Bericht](#) in die Diskussion eingebracht, der jetzt in den Diskussionsprozess einfließt und seinerseits **im April** im Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Währung zur Abstimmung stehen wird. **2019** werden Wahlen zum Europaparlament stattfinden.

Unterdessen hat die EU-Kommission Vorarbeiten beauftragt bzw. geleistet, um vor allem zu zentralen Empfehlungen rasch Umsetzungsschritte einleiten zu können. Hierzu zählen sicherlich die Recherchen zu [Definitionen grüner Anlagen](#) als Hintergrundinformation für die angedachte Nachhaltigkeitstaxonomie wie auch die Konsultation zu [Investoren- bzw. Treuhänderpflichten](#).

Zeitpläne der HLEG für ausgewählte konkrete Empfehlungen:

- Eine **Nachhaltigkeitstaxonomie** auf EU-Ebene zu etablieren und zu unterhalten
 - 2018: Klimawandel, darauffolgend Klimaanpassung und andere Umweltthemen
 - 2019: Soziale Dimension und nachhaltige Entwicklung (etwa grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen für Gesundheit und Bildung)
 - 2020: Ausgearbeitete Taxonomie
- **Green Bonds-Standard**
 - 2018: Einrichten eines Green Bond Technical Committee
 - 2018: Einführen eines europäischen Standards für Green Bonds
- Gründung der Organisation **Sustainable Infrastructure Europe**
 - 2020: Etabliert als selbstständige Organisation

In Berlin wird der Bericht am **22. Februar 2018** im Rahmen einer gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem H4SF und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung organisierten Veranstaltung diskutiert.

Dossier zu Sustainable Finance in Europe

Internationale Rahmenwerke

- [2030 Agenda for Sustainable Development](#)
- [Paris Agreement](#)

Europäische Kommission

- [Mitteilung zum Abschlussbericht der HLEG](#)
- [Public consultation on institutional investors and asset managers' duties regarding sustainability](#)
- [Defining 'green' in the context of green finance](#)
- [Informationen der EU-Kommission zur HLEG](#)
- [Capital markets union action plan](#)

EU-Direktiven

- [RICHTLINIE \(EU\) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung \(EbAV\)](#)
- [RICHTLINIE \(EU\) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre](#)
- [RICHTLINIE 2014/95/EU zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen](#)

Europäisches Parlament

- [DRAFT REPORT on sustainable finance \(2018/2007\(INI\)\)](#)
- [MEP Sven Giegold zum DRAFT REPORT on sustainable Finance](#)
- [MEP Sven Giegold zum HLEG-Abschlussbericht](#)
- [Berichterstatteerin und MEP Molly Scott Cato zum HLEG-Abschlussbericht](#)

HLEG

- [Financing a Sustainable European Economy. Final Report by the HLEG](#)
- [Financing a Sustainable European Economy. Interim Report by the HLEG](#)
- [Informal supplementary document on green bonds](#)
- [Informal supplementary document on sustainable taxonomy](#)
- [Summary of the contributions to the HLEG on sustainable finance consultation document](#)

CRIC

- [CRIC-Kommentierung des Abschlussberichts der High-Level Expert Group on Sustainable Finance \(HLEG\)](#)
- [Ausführlichere CRIC-Kommentierung des HLEG-Abschlussberichts](#)
- [Überblick zu den Empfehlungen des HLEG-Abschlussberichts](#)
- [Inhaltliche Fortschritte seit dem Zwischenbericht aus CRIC-Sicht](#)
- [CRIC zum Berichtsentwurf des EU-Parlaments zu Sustainable Finance](#)
- [Sustainable Finance in Europa – die nächsten Schritte](#)
- [Dossier zu Sustainable Finance in Europe](#)
- [Zwischenbericht der HLEG: Grundsätzlich begrüßenswerte Empfehlungen sind in punkto Anspruch und Entschlusskraft ausbaufähig – CRIC bringt sich in den Dialogprozess ein](#)
- [Beitrag zur HLEG-Konsultation](#)

Stellungnahmen und Erklärungen zum HLEG-Abschlussbericht von CRIC-Mitgliedern

- [Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.](#)
- [oekom research AG](#)
- [Südwind](#)

Weitere Stellungnahmen und Erklärungen zum HLEG-Abschlussbericht

- [Better Europe Public Affairs](#)
- [Germanwatch](#)
- [Triodos Bank Deutschland](#)
- [WWF, Germanwatch, Klima Allianz Deutschland, Fair Finance Institute, Südwind und Fossil Free Berlin](#)

Weitere Diskussionsbeiträge

- [Andrew Voysey \(Cambridge Institute for Sustainability Leadership\): 10 takeaways from Europe's landmark sustainable finance plan](#)
- [Arnoud Boot, Dirk Schoenmaker \(Bruegel\): Climate change adds to risk for banks, but EU lending proposals will do more harm than good](#)
- [Dirk Schoenmaker \(Bruegel\): Investing for the Common Good – A Sustainable Finance Framework](#)
- [GABV, Finance Watch, M2020: New pathways – Building blocks for a sustainable finance future for Europe](#)